

Lena Krauß

Ostermarsch 2016

Eine Zivilklausel ist die Selbstverpflichtung einer Hochschule nur für friedliche Zwecke zu forschen, also auf Militärforschung zu verzichten.

Die erste solche Klausel wurde vor 60 Jahren am Kernforschungszentrum in Karlsruhe eingeführt, dann folgte die TU Berlin und 1986 die Uni Bremen. Seitdem haben bundesweit viele Forschungseinrichtungen Zivilklauseln unterschiedlichster Formulierung eingeführt. So hat beispielsweise die TU Dortmund 1991 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Senat der Universität Dortmund erklärt im Sinne einer Selbstverpflichtung, dass die Forschung an der Universität Dortmund ausschließlich zivilen Zwecken dient und auch zukünftig keine Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchgeführt werden, die erkennbar militärischen Zwecken dienen sollen.“

Alleine im vergangenen Jahr haben 36 Hochschulen eine Zivilklausel in ihrer Grundordnung festgeschrieben.

Insgesamt haben sich nun mindestens 62 Hochschulen, darunter acht der zehn größten Unis Deutschlands, sowie aktuell fünf Landeshochschulgesetze einer friedlichen Orientierung verpflichtet.

In Bayern gibt es nach wie vor keine einzige Zivilklausel, obwohl an vielen Hochschulstandorten nicht nur Studierende sich seit Jahren dafür einsetzen. Hier an der FAU gibt es seit 2012 einen Arbeitskreis, der die Ergänzung des Leitbilds der Uni um eine Zivilklausel anstrebt. Die Formulierung stammt vom Zentralinstitut für angewandte Ethik und Wissenschaftskommunikation der FAU und lautet:

„Die FAU ist sich als öffentliche Einrichtung der gesellschaftlichen Folgenverantwortung ihrer Forschung bewusst. Durch ihren Beitrag zu transparenter, öffentlicher und interdisziplinärer Diskussion kommt sie der Einhaltung von anerkannten ethischen und moralischen Standards auf nationaler und internationaler Ebene nach. Verantwortungsbewusstes Handeln wird von ihr gefördert und resultiert in der friedlichen Weiterentwicklung und Bereicherung aller Nationen und Kulturen.“

Von Seiten der Studierenden haben wir seit 2013 die Unterstützung durch einen Beschluss der Vollversammlung aller Studierenden und des studentischen Konvents, dem höchsten Gremium der Studierendenvertretung.

Seit über einem Jahr sind wir nun damit beschäftigt von Seiten der Mitarbeiter Unterstützer zu gewinnen, da eine Zivilklausel nicht nur die Studierenden

betrifft, sondern vor allem die Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Wir haben viele einzelne Unterstützer aus den unterschiedlichen Fachbereichen gefunden und auch ganze Lehrstühle dazu motivieren können sich geschlossen hinter das Vorhaben zu stellen. Nachdem auch der Präsident Prof. Hornegger die Sache unterstützt, haben wir auf verschiedenen Ebenen die Diskussion in den Gremien angestoßen. Die Philosophische Fakultät hat sich geschlossen für die Erweiterung des Leitbilds der Uni um diese Zivilklausel ausgesprochen, die naturwissenschaftliche Fakultät ist auch ohne Gegenstimme dafür und im April wird sich die technische Fakultät entscheiden.

Neben vielen Befürwortern, haben wir auch Gegenstimmen gehört, die durch Zivilklauseln die grundgesetzlich gegebene Forschungsfreiheit eingeschränkt sehen. Es gibt Gesetze in Deutschland, die tatsächlich die Forschungsfreiheit einschränken, wie beispielsweise das Embryonenschutzgesetz. Es kann die Forschungsfreiheit also dann begrenzt werden, wenn man sich dadurch einen Schutz der Menschenrechte verspricht.

Rechtlich bindend ist die Zivilklausel leider noch nicht.

Sie ist aber ein moralischer Appell, der mittelbar Wirkungen auf das Verhalten der Forscher entfalten kann, z.B. durch den möglichen moralischen Druck der akademischen Gemeinschaft im Falle einer Missachtung. Durch die Thematisierung der friedlich motivierten Zielsetzung der Uni in der Planung von Forschungsvorhaben und in Kontaktgesprächen möglicher Kooperationspartner, nimmt sie Einfluss auf konkrete Projekte. Die Zivilklausel kann auch in Berufungsverfahren die Wahl der neuen Professoren lenken.

Grundsätzlich wird die Auseinandersetzung mit der Folgenverantwortung der Forschung gefördert und durch Diskussionen Bewusstsein für die Auswirkungen der eigenen Arbeit geschaffen.

Vor allem dieses ist in unserer Zivilklausel festgehalten, die bewusst allgemein gehalten, alle Fachbereiche anspricht. Auch an der FAU mag sie manch einem nicht weit genug gehen, wir hoffen aber, dass wir mit so einem konsensfähigen Text in Bayern endlich einen Anfang machen, auf den sich dann in naher und ferner Zukunft noch sehr viel aufbauen lässt.

Einen Erfolg gibt es auf Landesebene bereits: der Landeskirchenrat der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde in Bayern hat beschlossen Initiativen an bayerischen Hochschulen, die eine Selbstverpflichtung für eine am Frieden orientierte Forschung zum Ziel haben, zu unterstützen.